

K u r r e n d e.

Um den zum gemeinen Besten bestehenden Weegfond vor jedem unbilligen Entgang und Verkürzung zu bewahren, ist höchsten Orts beschloffen worden, ausdrücklich zu erklären, daß die Viehhändler, die nach Zulassung der bestehenden Besätze jene Wege, worauf wegen wohlfeiler Weide und Fütterung leichter fortzukommen ist, betreten, hiebey aber mancher Mauthstation ausweichen, gehalten sein sollen, bey der nächstbetretenden Mauthstation die Mauthgebühr für jede einzelne Station, der sie in dem genommenen Seitenwege ausgewichen sind, nachträglich zu entrichten.

Welches aus eingelangter hohen Hofverordnung von 21. v. Erhalt 4. l. M. zur allgemeinen Wissenschaft, und Nachachtung anmit bekannt gemacht wird.
Laibach den 6. März. 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach, wird hie mit verlautbaret, daß auf Ansuchen der Petermanischen Erben, das am alten Markt sub Conc. Nro. 155. liegende Patidentk. Haus den 27. d. M. Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause feilgebothen werde. Der Verkaufspreis ist 1500 fl. die Gabe 17 fl. 48 1/2 kr. der ausfallende Verkaufspreis wird binnen 14 Tagen im baaren erlegt, die Zinsungen bis Georgi dem Verkäufer übergeben, die rückständiae Gaab aber aus dem Kauffchilling bezahlt werden. Laibach den 1. März 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird hie mit allgemein bekannt gemacht, daß zur Abhandlung des Verlasses der bei dem hiesigen Klosterfrauen in Diensten gestandenen Margareth Porenz touta der 29. März d. J. Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause bestimmt worden sei. Es haben daher alle auf diesen Verlass einen Anspruch zu stellen vermeinende Partheyen, an gedachten Tag, Stund, und Ort sogewiß zu erscheinen, als im widerigen der Verlass ordentlich abgehandelt, und den erklärten Erben eingantwortet werden würde.

Laibach den 1. März 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird denjenigen, welche auf den Verlass des Hrn. Valentin Mercher Priesters und

Professors der 2. Grammatikklasse an dem hiesigen Liceo gegründete Forderungen, Erbs oder sonstige Ansprüche zu stellen haben, hiemit aufgetragen, daß selbe den 30. d. M. Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause sowenig erscheinen, und ihre Forderungen erweislich anbringen sollen, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingewortet werden würde.
Laibach den 22. Febr. 1799.

K u r r e n d e.

Seine Majestät haben, zu Aufrechthaltung der in dem vormaligen venezianischen, und jetzigen k. k. Gebiete befindlichen Seidenfabriken als eines so ergiebigen Zweiges der dortländigen Nationalindustrie gnädigst zu bewilligen geruhet, daß die Einfuhr der venezianischen Seidenfabrikate in höchstdero übrigen Erbländern unter den nämlichen Begünstigungen, und Zollerleichterungen, welche für die österreichische Lombardie, und die Toskanischen Staaten festgesetzt worden sind, statt haben solle, und daß jenes, was bisher durch den bestehenden allgemeinen Zolltarif von 2. Jän. 1788. zu Gunsten der Einfuhre, und der Zollbehandlung der Mailänder, und Mantuaner Seidenerzeugnisse, dann in Ansehung der Legitimazion derselben vorgeschrieben worden ist, von nun an vollkommen für alle jene Seidenfabrikate, jedoch ausdrücklich auf dieselbe Art, und in demselben Maße zu gelten habe, welche aus den nunmehr Oesterreichischen, vormalig Venezianischen Staaten kommen, und daselbst erzeugt worden sind.

Welche höchste Entschliesung nun aus einem untern 5. d. eingelangten hohen Hofkammer Rescripte vom 19. v. M. zur allgemeinen Benennungswissenschaft der Handelsleute sowohl, als Privaten kund gemacht wird.
Laibach den 6. März 1799.

Die Grundeigenthümer werden anmit aufgemuntert, Ziegelföfen auf dem Lande für Bau lustige Partheien zu eröffnen. Da von nun an aus den 3. Laibacher Ziegelföfen in so lange, als nicht das Laibacher Publikum versehen sein wird, keine Ziegel auszuführen gestattet werden kann.
Laibach am 27. Hornung 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird hiemit allen denjenigen, welche auf dem Verlaß des Hrn. Priester Jakob Kosori Schloßgeistlichen zu Thurnambart quocumque titulo Ansprüche zu

machen sich berechtiget glauben, bedeutet, daß sie solche den 6. f. M. April Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause sogewiß anmelden, und liquidiren sollen, widrigens der Verlaß abgehandelt, und den legitimirten Erben eingewantwortet werden würde.

Laibach den 22. Februar 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird alljenen, welche auf die Verlassmasse des Hrn. Mathias Kunstel Pfarrers zu Feistritz in der Wohein quocumque titulo Forderungen, Erbs oder sonstige Ansprüche zu machen sich berechtiget glauben, hiemit bedeutet: daß sie solche den 8ten f. Aprilmonats Nachmittags um 3 Uhr vor diesem Magistrate sogewiß erscheinen, und legal erweisen sollen, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde. Laibach den 22. Febr. 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird denjenigen, welche auf die Verlassenschaft des Johann Widih Schismanns in der Tyrnau Forderungen zu stellen vermeinen, hiemit aufgetragen, daß selbe den 15. d. M. März Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause sogewiß erscheinen, ihre Forderungen anmelden, und erweisen sollen, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und der erklärten Erben eingewantwortet werden würde. Laibach den 22. Febr. 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird hiemit allen denjenigen, welche auf die Verlassenschaft des mündeljährig verstorbenen Johann Glabek Färberlehrlingens gegründete Forderungen, Erbs oder sonstige Ansprüche zu machen berechtiget sind, bedeutet, daß sie solche den 28. d. M. März Nachmittags um 3 Uhr vor diesem Magistrate sogewiß anmelden und erweislich darthun sollen, widrigens der Verlaß abgehandelt, und den erklärten Erben eingewantwortet werden wird. Laibach den 22. Februar 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird hiemit den sämtlichen Verlassgläubigern des Hrn. Joseph Mayer, gewesenen Pfarrvikar zu Zerkle bey Burgfeld hiemit bedeutet, daß man zur Abgebung ihrer Aeußerungen: ob sie bey überwiegenden Passivstande, den Aktivstand verhältnismäßig unter sich theilen, oder aber auf Erlösung des Konkurses ankommen lassen wollen, den 16. Märzmonats Nachmittags 3 Uhr am hiesigen Rathhause bestimmt habe. Bos

zu dieselben entweder selbstem, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen hiemit vorgeladen werden. Laibach den 15. Febr. 1799.

K u r r e n d e.

Es hat sich der Fall ergeben, daß von dem aus dem Auslande eingeführten in Lohn gearbeiteten rothgefärbten Schaafleder der Einfuhrszoll, statt solchen, wie von dem in Lohn gearbeiteten ungefärbten derlei Leder, nach dem Tarif von Puschken mit 1 fl. abzunehmen; nur mit 33 fr., wie von dem Korduan, und Saffianleder eingehoben worden ist.

Da aber wegen des geringen Unterschiedes im Preise des gefärbten und ungefärbten im Lohn gearbeiteten Schaafleders in der festgesetzten Verzollung dieser beeden Ledergattungen vermög hohen Hofkammer Decret von 29. vor. Empfang 19. dies keine Abänderung zu machen für nöthig erachtet, sondern vielmehr verordnet worden, daß das gefärbte im Lohn gearbeitete Schaafleder dem ungefärbten dieser Art in der Zollabnahme gleich gehalten, mithin der Puschken des ersteren eben so wie des letztern künftig mit einem Gulden in die Verzollung genommen werden solle.

So wird diese hohe Entschließung, wovon die J. O. Ban's Gefältslen Administration bereits verständiget worden, zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Besaz bekannt gemacht, daß künftig in den Waaren Erklärungen bei dem Artikel rothgefärbtes Schaafleder in Folge des 16 §. des Zollpatents vom Jahre 1788. bestimmt angesetzt werden solle: ob es ein im Lohn gearbeitetes gefärbtes, oder ein sogenanntes Korduan oder Saffian-Leder seye. Laibach den 23. Hornung 1799.

Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 9. März. 1799.

		p.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weis ein halber Wiener Megen	= = =	1	49	1	40	1	37
Kukuruz	= = = = Detto	—	—	—	—	—	—
Korn	= = = = Detto	1	25	1	23	1	18
Gersten	= = = = Detto	—	—	—	—	—	—
Hirsch	= = = = Detto	1	23	—	—	—	—
Haiden	= = = = Detto	1	15	—	—	—	—
Haber	= = = = Detto	1	11	—	—	—	—

Magistrat Laibach den 9. März. 1799.

Anton Pauesch, Raitoffizier.